

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	21 (1913)
Heft:	10
Artikel:	Giftige Tapeten
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-546657

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tigen Verwendbarkeit, seiner flotten Ausstattung, die den sorgfältigsten Transport eines Kranken und Verwundeten garantiert, allgemeine Bewunderung. Spezieller Dank sei den wackern Konstantern dafür gewidmet.

Unterdessen rückte die Zeit vor und man begab sich in den Löwenaal zum Bankett, das ungefähr 250 Festfreunde versammelte und unter den flotten Klängen des Orchesters,

gewürzt mit mannigfachen ernsten und heiteren Reden außerordentlich heimelig verließ. „Heimelig“, das war der Grundton des ganzen Festes, „heimelig“ der Empfang durch unsere Kreuzlinger, „heimelig“ das Mitfeiern einer ganzen Bevölkerung, in der man das Sympathisieren mit unsren gemeinnützigen Bestrebungen so recht herausfühlte. Ihnen Allen sei unser herzlicher Dank abgestattet.

Giftige Tapeten.

Vor Jahren stand in den medizinischen Fachzeitschriften die Mitteilung von Arsenikvergiftung durch einen grünen Lampenschirm. Früher wurde das Schweinfurtergrün, eine stark arsenhaltige Farbe, für allerlei verwendet, so auch für die Anfertigung der bekannten grünen Lampenschirme. Ein Hauslehrer erkrankte jeweilen samt seinen 4 Jünglingen zur Winterszeit an Erbrechen und Diarrhoeen, während die Krankheit sich in den anderen Jahreszeiten nie zeigte. Erst im dritten Winter wurde die Entdeckung gemacht, daß der Schirm der Arbeitslampe, die auf dem Tisch stand, stark arsenhaltig war. Mit der Entfernung desselben schwanden sofort alle Symptome. Dieselben Vergiftungsscheinungen sah man sehr oft auch bei Leuten, die in grüntapezierten Zimmern schliefen. Es wurde deshalb die Anwendung des Schweinfurtergrüns für solche Gegenstände verboten, doch scheint dieses Verbot nicht überall befolgt worden zu sein. So lesen wir in der „Medizin für Alle“ folgenden Fall:

Prof. Dr. L. Kuttner in Berlin hatte in letzter Zeit wiederholt Gelegenheit, Patienten mit chronischem Darmkatarrh zu behandeln, die an Verdauungsstörungen und an starken Ernährungsstörungen litten. Bemerkenswert war bei diesen, daß sie in der häuslichen Pflege trotz sachgemäßer Behandlung nicht gebessert wurden, aber nach der Aufnahme in die Klinik ohne Einschränkung der Diät und ohne besondere Heilmassnahmen schnell sich besserten.kehrten sie aber in die häuslichen Verhältnisse zurück, so traten trotz sorgfältiger Pflege und Diät regelmäßig wieder Rücksfälle ein. Dies ließ darauf schließen, daß im Hause außerhalb der Ernährung

eine Schädlichkeit vorhanden sein mußte. Der Verdacht fiel auf die Tapeten und tatsächlich wurden sie bei der Untersuchung arsenhaltig gefunden. Die Arsenikvergiftung wurde wahrscheinlich durch den gifthaltigen Staub hervorgerufen. Die Menge von Arsen, die in den Tapeten nachgewiesen wurde, ist zwar keine große, genügt aber vollständig, um eine Vergiftung hervorzubringen, wenn man berücksichtigt, daß die Kranken während der Nacht dauernd der Einwirkung des Giftes ausgesetzt gewesen sind, denn in allen fünf Fällen waren es die Tapeten des Schlafzimmers, die Arsen enthalten haben. Bemerkenswert war noch der Umstand, daß eine Patientin zwei Jahre vor ihrer Erkrankung das mit denselben Tapeten ausgestattete Schlafzimmer bewohnte, ehe sie erkrankte. Allerdings hatte sie vor ihrer Erkrankung stets bei offenem Fenster geschlafen: erst als sie fünf Wochen lang bei geschlossenem Fenster lag, trat die Erkrankung auf. Daß nicht alle Mitbewohner erkrankten, beruht darauf, daß die persönliche Empfänglichkeit gegenüber dem Gifte eine verschiedene ist. Da nicht anzunehmen ist, daß diese Fälle vereinzelt vorkommen, so soll man bei hartnäckigen Darmkatarrhen und Blutarmut an diese Schädlichkeiten denken. Beimengungen von Arsenik bei Herstellung von Tapeten sind zwar verboten, aber das Verbot wird nicht beachtet; offenbar hat die Industrie keinen gleichwertigen unschädlichen Ersatz für den giftigen Farbstoff gefunden. Nebrigens wird Arsenik nicht nur bei der Fabrikation von Tapeten, sondern auch bei der Herstellung von minderwertigem Linoleum missbräuchlich verwendet.